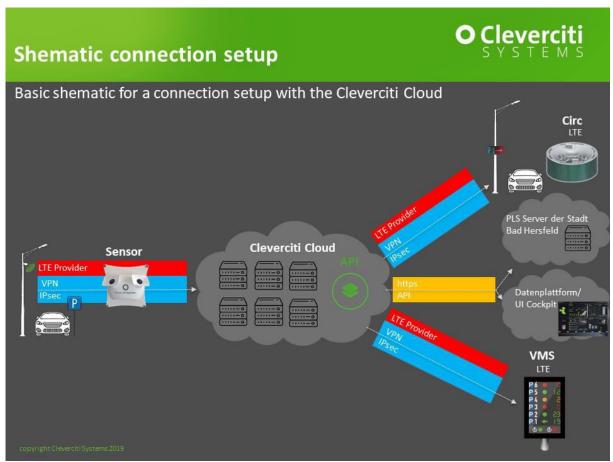
Beantwortung der Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion betreffend Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt (AF/0070/19)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Das Parkleitsystem wies 8 Funktionsstörungen auf, d.h. falsche Detektion und somit falsche Anzeige der freien Parkplätze auf dem Marktplatz, die kurzfristig durch die Fa. Cleverciti behoben werden konnten. Dabei waren die Abweichungen zwischen Anzeigen und tatsächlichen Parkplätzen >3.

In dem Zeitraum 07.08.2019 bis 03.09.2019 wurde das Parkleitsystem komplett abgeschaltet. Die Fehlerursache lag bei dem Mobilfunkanbieter Vodafone, der in der gesamten Bundesrepublik Großraumstörungen hatte. In den Geräten von der Fa. Cleverciti sind LTE-Module verbaut, die die Kommunikation mit dem Rechenzentrum herstellen. Dadurch, dass regelmäßig Daten gesendet werden hatte dies umgehend zur Folge, dass die Daten fehlerhaft waren.



Architekturzeichnung des Parkleitsystems

Frage 2:

Die Ordnungspolizeibeamten sind im gesamten gebührenpflichtigen Zeitraum stichprobenartig im Einsatz. Die Kontrollen in den späten Abendstunden sind 1- bis 2-mal wöchentlich angesetzt und an verschiedenen Tagen, sodass sich die Parker nicht an bestimmte Zeiten, an denen nicht kontrolliert wird, gewöhnen können.

Frage 3:

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 HSOG-DVO trifft die Polizeibehörde in eigener Zuständigkeit alle Maßnahmen, soweit die zuständige Stelle nicht oder nicht rechtzeitig tätig werden kann (Sofortmaßnahmen). Die Polizei kann also, im eigenen Ermessen, das vorschriftsmäßige Parken in der Innenstadt kontrollieren. Das Ordnungsamt selbst hat nach den Dienstzeiten keine personellen Ressourcen zu Verfügung um diese Kontrollen durchzuführen.

Im Auftrag

gez. Sauer